

Öffnungsschritte ab 1. Juli 2021 - Diese Regelungen gelten ab 1. Juli

Ab 1. Juli treten folgende Regelungen in Kraft:

- Die 3G-Regel (geimpft, getestet, genesen) gilt weiterhin
- Abstandregelungen (1-Meter-Mindestabstand) werden aufgehoben
- Keine Quadratmeter-Beschränkungen in Geschäftslokalen und Betrieben

Masken:

- Lockerungen der Maskenpflicht
- ab 1. Juli ist grundsätzlich nur mehr in geschlossenen Räumen von Öffis/Handel/Museen eine MNS-Maske zu tragen
- FFP2-Maskenpflicht nur mehr in wenigen Ausnahmen (z.B. für Mitarbeiter im Bereich der Alten- und Pflegeheime und Krankenanstalten in geschlossenen Räumen, sofern kein aktueller 3G-Nachweis vorliegt)

Gastronomie & Hotellerie:

- Die vorgezogene Sperrstunde wird aufgehoben
- Keine Maskenpflicht mehr für Gäste sowohl indoor als auch outdoor
- 3G-Nachweis erforderlich
- Bei Abholung von Speisen und Getränken sowie bei Imbiss- und Gastronomieständen ist von Kunden in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen
- Mitarbeiter mit unmittelbarem Kundenkontakt haben in geschlossenen Räumen grundsätzlich eine MNS-Maske zu tragen (Ausnahme aktueller 3G-Nachweis)
- Ende der Registrierungspflicht voraussichtlich ab 22. Juli

(Nacht-)Gastronomie:

- Ab 1. Juli: mit verkleinerter Kapazität (75% Auslastung), keine Abstandspflicht mehr, 3G-Nachweis erforderlich
- Voraussichtlich ab 22. Juli: keine Kapazitätsbeschränkungen

Veranstaltungen:

- Anzeigepflicht ab 100 Personen
- Bewilligungspflicht ab 500 Personen
- Für alle Veranstaltungen ab 100 Personen zusätzlich: 3G-Nachweis, Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter, Kontaktdaten
- Veranstaltungsregelungen gelten voraussichtlich bis inkl. 28. Juli